

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis (KPB HSK) für Stellenausschreibungen

Auf Grund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB HSK werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten (pbD) verarbeitet. Im Sinne der Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) gibt die KPB HSK Ihnen für die Bearbeitung Ihrer pbD als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Steinstraße 27
59872 Meschede
Telefon: 0291/94-0
Telefax: 0291/94-1140
eMail: post@hochsauerlandkreis.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Steinstraße 27
59872 Meschede
Telefon: 0291/94-1533
Telefax: 0291/94-1140
eMail: datenschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darf die KPB HSK Ihre pbD als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien pbD i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. mit § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB HSK verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigtenverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gem. den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personengezogenen Daten

Ihre pbD, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben werden, werden gem. § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder, dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1867) in der jeweils gültigen Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre pbD gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu Ziff. 3. Angeführten Zwecke einschl. eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige pbD verarbeitet werden, steht Ihnen gem. Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer pbD und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gem. dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten der KPB HSK zu Rate zu ziehen. Auch Rechte aus dem Personalvertretungsrecht bleiben unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit –LDI-) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de